

Liechtensteiner Volksblatt

Gen. Cont. Post. Reg. Nr. 100
Bestellungspreis: Für das Inland, die Schweiz, Oesterreich und Deutsch-
land jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50,
das übrige Ausland mit entsprechendem Portozuschlag. Postamtlich
bestellt 20 Rp. Zuschlag.
Einsendungsgebühr: im Inland die 7spalt. Beitzettel 10 Rp., Ausland
15 Rp.; Briefen das Doppelte. — Postbezeichnung Nr. IX/2968.
Telephon: Baduz Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die
Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die
Buchdruckerei Au (Rheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an
die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzufenden.
Inseratannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volks-
blattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G.
St. Gallen, die jeweils Montag und Donnerstag abends.

Erstes Blatt.

Die Holdinggesellschaften in Liechtenstein.

—n— Wenn wir über dieses für unser „Ländle“
in der neuen Ära sehr bedeutungsvolle Thema
auch hier einmal ausführlicher uns auslassen,
so bezwecken wir in erster Linie die Aufklä-
rung der Leser in steuerlicher und wirtschaft-
licher Beziehung, die Folgerungen mag und
wird der gesunde Sinn der Bevölkerung dann
schon selbst zu ziehen vermögen.
Der Name Holding-Gesellschaft (vom eng-
lischen to hold, halten, zurückhalten) bedeutet
nach Brockhaus, Handbuch des Wissens, „Effek-
tenfestlegung, Effektenhaltung“ oder Kon-
trollgesellschaft, eine Gesellschaft von Fi-
nanzleuten, die bestimmte Effekten dem
Verkehr zu entziehen sucht, aber durch die Aus-
gabe von Effekten der mit ihnen verbundenen
Gesellschaften ohne eigenen Kapital-
aufwand Einfluss auf die so zusammen-
gefassten Unternehmungen gewinnt. In Am-
erika besonders häufig.“ So die Be-
griffsbestimmung.

Wie werden nun diese Finanzierungsanstalten
bei uns steuerlich behandelt? Die Antwort
kann im allgemeinen lauten: sehr liebevoll.
Sehen wir uns hier den Motivenbericht zum
Steuergesetz S. 49 (und hinsichtlich der Er-
tragssteuergesetz S. 80 an. Da wird auf S. 49
ausgeführt: „Größere Bedeutung als die
Sonderregelung der Steuererhebung bei Ver-
sicherungsunternehmungen kommt der Besteue-
rung zu, die auf Holdinggesellschaften Anwen-
dung finden soll. Von den über 20, seit dem
Jahre 1920 im Lande entstandenen Aktien-
gesellschaften sind, mit alleiniger Ausnahme
der Bank in Liechtenstein, alle als Finanzie-
rungs- und Beteiligungsgesellschaften anzu-
sprechen und die Vergrößerung ihrer Zahl ist
für die nächsten Jahre sehr wahrscheinlich.“
(Der Motivenbericht trägt das Jahresdatum
1922. Die Zahl der weiter eingetragenen Ge-
sellschaften ist der Voraussage gemäß gestiegen
und wird wohl um 50 herum insgesamt betra-
gen. Vielleicht stellt einer der Leser die genaue
Zahl nachträglich fest. Erst kürzlich ist wieder
eine unter dem Namen „Gasa“ hinzugekom-
men. Nimm des Einsenders.) Selbst wenn
man das diesen Gesellschaften gegenüber bisher
gehandhabte System der Pauschalierung auf-
gibt, bleibt eine steuerliche Sonderbehandlung
notwendig. Alle übrigen Handelsgesellschaften
erzielen einen primären Ertrag, die Finanzie-
rungs- und Beteiligungsgesellschaften aber sind
nur das Sammelbecken, in welches die Erträge
anderer Erwerbsunternehmungen einströmen,
Erträge, die gewöhnlich dort, wo sie erzielt
werden, bereits einer Gesellschafts-, oft auch

noch Rentensteuer unterliegen. Da so auf dem
Gewinn einer Holdinggesellschaft bereits die
Belastung einer vollen Gesellschaftsteuer ruht,
wäre es unbillig, ihn gleich dem Reinertrag
einer primären Erwerbsgesellschaft heranzu-
ziehen. Art. 72 befreit sie daher für den nicht
aus inländischem Gewerbebetrieb herrührenden
Gewinn von jeder Ertragssteuer und setzt nur
eine Kapitalsteuer fest in Höhe von 1 pro Mille
auf das einbezahlte und 1/2 pro Mille auf das
nicht einbezahlte Kapital.“

Auf S. 80 ist bemerkt: „Die Schätzung der
Erträge der Gesellschaftsteuer ist deshalb mit
ziemlicher Genauigkeit möglich, weil die
Steuerleistung der weitestens meisten zur Zah-
lung der Gesellschaftsteuer verpflichteten
Steuerpflichtigen auf Jahre herauspauschaliert
ist und folglich zunächst durch das
Inkrafttreten des neuen Steuer-
gesetzes keine Änderung erfah-
ren wird. Die Steuerleistung der zur Zeit
im Lande domizilierten 20 Aktiengesellschaften
ist mit 13,749 Schweizer Franken und 1500
franz. Franken pauschaliert. Eine Er-
höhung dieser Erträge ist, bis zum Ablauf der
Fristen, für welche die Pauschalierungen vor-
genommen wurden, nur durch Bildung neuer
Gesellschaften mit Sitz im Lande möglich.“

Die neue Fassung des Art. 72 Abs. 1 St.G.
statuiert in noch präzisierter Fassung die Freiheit
von der Ertragssteuer für die Holdinggesell-
schaft und läßt es dem Steuerpflichtigen recht mäßigen
Kapitalsteuer (vom einbezahlten Kapital) bewen-
den.

Die Begründung, die auf S. 49 gegeben wird,
ist nicht gerade überzeugend. Was zu beweisen
noch wäre, wird bereits als bewiesen angenom-
men. Die Erträge sollen deshalb steuerlich nicht
im Lande (dem Sitze der U.G.) erfasst werden,
weil in Baduz nur das Sammelbecken ist, in
welches die Erträge der von den Holdingfirmen
finanzierten Erwerbsunternehmungen einströ-
men, Erträge, die gewöhnlich dort, wo sie
erzielt werden, bereits einer Gesellschafts-, oft
auch noch Rentensteuer unterliegen. Ob diese
Annahme im Einzelfalle zutrifft, müßte doch
erst an Hand der vorzulegenden Bilanzen und
der zu ihnen etwa zu erfordernden Aufklärun-
gen nachgeprüft werden können, auch können
wir uns nicht gut denken, daß die reinen
Holdinggesellschaften, wie sie bei uns nur so
aus dem Boden schießen, Erträge aus eigenem
Gewerbebetrieb (im Sinne des Art. 72 Abs. 1
St.G.) im Lande aufweisen sollten. Auf S. 51
des Motivenberichts wird denn auch zugestan-
den, daß die Holdinggesellschaften in Baduz Domizil
gewählt haben, weil sie durch die Bank in
Liechtenstein ins Land gekommen sind. Im
Staatsbudget wären ins Einzelne gehende
Nachweisungen über alle U.G. der neueren Zeit
überhaupt zu geben, damit beurteilt werden

kann, ob nicht gerade hier noch neue Steuer-
quellen „bei der gegenwärtigen Armut des
Landes“ (Seite 36 des Motivenberichtes) zu er-
schließen wären.

Wer die Dinge seit der Nachkriegszeit in der
benachbarten Schweiz verfolgt hat, weiß, daß
es sich hier um wirtschaftliche Ueber-
fremdungserfahrungen handelt, die
in ihren Auswüchsen zu bekämpfen, Sache
einer weiterblickenden Regierung sein muß.
Die Maßnahmen, die dagegen gerade in der
Schweiz getroffen worden sind (vgl. die Auf-
sätze von Rechtsanwalt Dr. S. Meyer-Wild in
Zürich in „Dsch. Juristenzeitung“, Jahrgang
1919 S. 749 und Jahrgang 1923 S. 299) beweisen,
daß das heurückte Kapital von dort
nach dem „Ländle“ abwandert, wo ihm in so
reichem Maße steuerliche Vergünstigungen win-
ken. Das Kapital ist international und fragt
deshalb zunächst, wo es am bequemsten in
Ruhe arbeiten kann. So droht auch hier eine
unnatürliche Ueberfremdung ins Kraut zu
schießen, wenn nicht, selbst auf die Gefahr hin,
daß hierdurch einzelne Nutznießer getroffen
werden, Einhalt geboten wird. Der Schrei
nach Industrieherbeziehung ist zweifellos be-
rechtigt und dem Verlangen, wirtschaftliche
Produktion auf die (gesunden) Beine zu stellen
und damit das Wohl im Lande zu heben, nur
beizutreten. Mein es handelt sich darum,
wirklich schaffende Industrie her-
einzubekommen, Industrie, die güterezeugend,
Waren produzierend und umfögend wirkt, die
Naturkräfte des Landes gehörig ausnützt,
Steuerkapital ins Land bringt und befruchtend
in die Randle der Wirtschaft einführt. In die-
sem Punkt ist anzusehen. Mit sog. Domizil-
gesellschaften mögen wohl — pauschalierte —
Steuern einzubringen sein, wo ist und im
Land vermag nur wirtschaftlich
nutzbringende Tätigkeit hervor-
zurufen.

Nochmals Krankenkassenämtern.

(Eingefandt.)

Wie ich aus Nr. 29 des Regierungsblattes er-
sehe, bedauert ein Korrespondent, daß seine
Worte in so unzutreffender Weise mißverstan-
den worden seien. Ich fühle mich daher ver-
pflichtet, dem betreffenden Schreiber mitzutei-
len, daß ich seine Worte in zutreffender Weise
sehr gut verstanden und auch so beantwortet
habe. Bedauern muß ich allerdings auch, daß
er aus meinem Eingefandt „Krankenkassen-
schmerzen“ mehr herausliest, als überhaupt
darin steht und Dinge beantwortet, von denen
ich nichts erwähnt habe. Uebrigens auch eine
Kunst, die nicht jedermann gelernt hat, um die
aber auch niemand zu beneiden ist. Dagegen
freut es mich um so herzlicher, daß mein Geg-
ner die Verdienste des Krankenkassenunterstützungs-

vereins anerkennt und denselben als sozialen
Verein bezeichnet. Bravo, Herr Einsender.
Das haben Sie sehr gut gemacht. Ein guter
Fuhrmann muß kehren können, wenn er in
eine Sackgasse hineingeraten ist, sagt der
Schweizer.

Der allgemeine liechtenst. Krankenunter-
stützungsverein hat auf dem Gebiete des Kran-
kenunterstützungswesens die erste Arbeit
geleistet und über eine Million Kronen und
Franken an Unterstützungsbedürftige bezahlt
und ist es daher nicht mehr als wie Pflicht und
Schuldigkeit, daß die Mitglieder desselben (ob
alt oder jung) alles aufbieten, für die Erhal-
tung Sorge zu tragen. Daß der Verein noch
besser ausgebaut werden soll, habe ich auch an-
erkannt. Durch Einführung einer Sterbekasse
im Verein selber hat derselbe bereits bewiesen,
daß er für gemeinnützige Neuerungen zu haben
ist. Wer behauptet, daß die Einführung einer
solchen Kasse ein Hemmschuh in der gehei-
lichen Entwicklung des Krankenkassenunterstützungs-
vereins ist, dem möchte ich einen Ferienaufent-
halt von mindestens drei Monaten an einem
gewissen Orte herzlich empfehlen. Ich frage
Sie höflich an: Haben die Angehörigen der
verstorbenen Mitglieder es als Hemmschuh be-
zeichnet, wenn ihnen nach einem eingetretenen
Todesfalle 300—400 Franken übergeben wur-
den?

Auch hier erachte ich es als Pflicht und Schul-
digkeit, die jungen Leute darauf aufmerksam
zu machen, daß auch im Auslande (auch in der
benachbarten Schweiz) solche Kassen bestehen
und schon vor dem Kriege bestanden haben.
Schreiber dies kennt sogar einen Verein im
Auslande, der nur ledige Mitglieder hat und
auch diese haben eine solche Kasse eingeführt.
Bin übrigens gerne bereit, noch mehr Aufschluß
über eine solche segensreiche Einrichtung zu ge-
ben, wenn's beliebt. Wer sich scheut, in den
Krankenkassenverein einzutreten, weil
er 50 Rappen zahlen sollte für ein verstorbenes
Mitglied bezw. für dessen Angehörige, den be-
neide ich nicht um seine christliche Nächstenliebe.
Sie wahrscheinlich auch nicht, Herr Einsender!
Oder?

Sonderbar nimmt es sich aus, wenn man der
Einführung der obligatorischen Kasse das Wort
spricht und bei der Sterbekasse den gegenteili-
gen Standpunkt einnimmt. Aus weissen Ab-
sichten, Herr Bekämpfer der Sterbekasse? Was
sagen übrigens die Mitglieder des Vereines
dazu, wenn Ihnen durch Auflösung dieser Kasse
in einem eintretenden Sterbefalle 300 Franken
entzogen werden. Sallet euch die eintretenden
Folgen vor Augen. Wer soll übrigens im Ver-
ein regieren, diejenigen, die bezahlen, oder die
Vertreter der Indifferenten? Ich fordere da-
her alle Mitglieder des Vereines auf, in ihrem
Interesse auch für die Beibehaltung der Sterbe-

Feuilleton.

Frau Emma.

Die Geschichte eines arbeitsreichen Lebens
von Paul Kainer.

(Nachdruck verboten.)

Einmal, nach der Frühmesse, trafen Frau
Emma und die Postwirtin im Friedhof zusam-
men.

Sie kannten sich wohl, waren ja Schwägerin-
nen, hatten aber bisher noch nie den Weg zu-
einander gefunden.

Seit dem Aufblühen des Schwarzen Adlers
war die Post eifrig zurückgetreten. —

Die Postwirtin suchte schnell an Frau Emma
vorbeizukommen, sagte nur kurz:

„Gut'n Morgen!“

Aber Frau Emma hielt die Flüchtige an und
grüßte freundlich:

„Gut'n Morgen, Schwägerin! Jetzt sind wir
Nachbarn und treffen tun wir uns nur im

Friedhof. Hab's nicht so eilig! Ich freu mich,
wieder einmal ein Wort mit dir zu reden.“

„So?“ fragte die Postwirtin gereizt.

„Oho, Schwägerin,“ erstickte Frau Emma,
„du bist gar so selbstam. Hab ich dir denn etwas
getan? Ich müßte nit.“

„Ich hab nit viel Zeit, muß heimgehen,“ wich
die Postwirtin aus. „Die Leute warten auf
den Kaffee.“

„Bei mir ist's Gleiche,“ sagte Frau Emma
und sagte die Schwägerin freundschaftlich un-
ter den Arm. „Aber mir kommt vor, es helfst
heut kein Zucker und Kaffee, wenn wir zwei
so schnell auseinandergingen. Du hast etwas
gegen mich! Sag's nur. Ich steh dir gern
Antwort.“

„Was sollt' ich denn haben?“

„Das kenn' ich schon aus deiner ganzen Art.
Du weichst mir aus.“

„Ich sag ja nichts, als wie, daß ich's eilig hab.“

„Schwägerin, ich kann mir's schon denken,
was es ist. Es hat schon immer mein seliger
Josef gesagt: Wenn der Bruder die Kopsgute-
rische aus Innichen heiratet, dann bist du nim-
mer die Erste, Emma; die ist dir gemachsen,
wart nur. Und ich hab auch wirklich gesehen,

daß die Post mit dir wieder aufgeblüht ist. Aber
siehst, Schwägerin, meinen eigenen Haushalt
darf ich deswegen nit aus dem Aug' lassen, weil
ich weiß, daß mir die Nachbarin vorauskommt.
Erst recht nit, hab ich mir gedacht. Und so ist
ein Wettlaufen angangen zwischen uns und das
Wettlaufen macht dich so schnell heimgehen,
Kaffee richten. Gell, Schwägerin, so ist's?“

„Es kann schon sein.“

„Ja, ja, es ist so. Wir sind beide auseinander
ein bißl eifersüchtig. Und deswegen weichen
wir uns aus. Ich sag's aufrichtig. Aber heut
hat's uns flammglühend und noch dazu grad
da im Friedhof. Das hat mein seliger Josef
angestellt. Der hat mir schon immer gesagt: Es
gibt nichts Besseres auf der Welt, als wie mit
den Leuten im Frieden leben. Er hat recht
ghabt. Komm, Schwägerin, da drüben ist's
Grab. Und beim Josef geh'n wir uns den
Handschlag auf Freundschaft.“

Die Postwirtin ließ sich ohne Widerstreben
zum Grabe führen. Dort sagte Frau Emma:

„Meine liebe Schwägerin, ich hab' mit dem
Josef zu viel verloren, als daß ich noch viel ge-
winnen könnte. Ich will nichts wie Frieden
und zu allererst mit dir.“

Die Postwirtin wurde weich.

Drückte ihrer Schwägerin die Hand und
sagte:

„Du bist ein gutes Ding, Emma. Ich danke
dir.“

„Und wenn du einmal etwas von mir
brauchst, gern helf ich dir aus,“ erklärte Frau
Emma.

„Und wenn du einmal etwas von mir haben
willst, komm nur, ich geb' dir alles,“ beteuerte
die Postwirtin.

„Wir schicken einander die Gäste zu.“

„Zuerst müssen im Ort unsere zwei Häuser
voll sein.“

„Ihr habt die Post.“

„Und wir haben den Stellwagen.“

„So kann jeder für den andern etwas tun.“

„Und Gelegenheit dazu wird's alleweil ge-
ben.“

„Ist's nit besser im Frieden.“

„Zehmal!“

„Und heut ist ein Glückstag!“

„Man sollt' sich frisch immer gleich ausreden.“
Frau Emma und die Postwirtin gingen Arm
in Arm nach Hause.“